Informationen zum Parallelstudium

Wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule studieren und es zeitlich und inhaltlich möglich ist, gleichzeitig an der Universität Vechta zu studieren, können Sie sich bei uns für ein Parallelstudium bewerben.

Grundsätzlich wird der **Semesterbeitrag** an jeder Hochschule erhoben. Eine Befreiungsmöglichkeit von doppelt gezahlten Beiträgen (Semesterticket, AStA-Beitrag, Studierendenwerksbeitrag und ggf. Langzeitstudiengebühren) wird vom Team Zahlungen geprüft (E-Mail: immatrikulationsamt.zahlungen@uni-vechta.de).

Im Falle von **Langzeitstudiengebühren** gilt: Gemäß § 13 Abs. 1 NHG (Niedersächsisches Hochschulgesetz) ist bei einem Parallelstudium an derselben Hochschule oder an mehreren Hochschulen in Niedersachsen die Langzeitstudiengebühr zu erheben, wenn in dem Studiengang mit der längsten Regelstudienzeit der in § 12 Abs. 2 (NHG) festgelegte Zeitraum abgelaufen ist. Sind Sie an einer anderen **niedersächsischen Hochschule** in staatlicher Verantwortung immatrikuliert, müssten Sie die Langzeitstudiengebühren nur an einer Hochschule entrichten.

Ein Parallelstudium streben Sie auch an, wenn Sie an der Universität Vechta bereits in einem Studiengang immatrikuliert sind und zusätzlich einen weiteren Studiengang studieren möchten (z.B. Doppelstudium). Im Fall der Zulassung/Einschreibung zahlen Sie den Semester- und Verwaltungsbeitrag sowie ggf. die Langzeitstudiengebühr nur einmal.

Gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung der Universität Vechta müssen Sie **schriftlich begründen**, inwiefern das beantragte Parallelstudium eine sinnvolle Ergänzung des zuerst bzw. parallel aufgenommenen Studiums darstellt und dass ein gleichzeitiges Studium in beiden Studiengängen für Sie möglich ist.

Ausnahme Übergang Bachelor - Master: Für die Einschreibung in einen **konsekutiven Masterstudiengang** oder bzw. und in ein **Erweiterungsfach im Master of Education** ist im Falle einer **vorübergehenden parallelen Einschreibung (maximal ein Semester) kein Antrag Parallelstudium notwendig**. Der Antrag ist nur dann ausgefüllt einzureichen, wenn Sie zu dem grundständigen Bachelorstudiengang und dem konsekutiven Masterstudiengang noch einen weiteren Studiengang parallel studieren möchten.

Das **Formular „Antrag Parallelstudium“ finden Sie im Downloadcenter** unter https://www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/downloadcenter/i-amt.